

Bericht

**Emissionskammerprüfung gemäß der französischen
VOC-Verordnung Décret-No. 2011-321**

Produkt: Fixit 163 (Gipsputz)

**Prüfberichtsnummer: CAL18-012380-3 (ersetzt
Prüfberichts-Nr. CAL18-012380-2 v. 02.02.2018)**

Proben-Nr: 17-195856-02

Auftrags-Nr: CAL-20468-17

Auftraggeber: Fixit Gruppe
Badstraße 23
6832 Röthis
Austria

Auftragsdatum: 11.12.2017

Projektleiter: Christopher Teichmann

Altenberge, 23.02.2018

G:\3 Kunden\3 Kunden J-R\RÖFIX (Fixit Gruppe)\CAL-20468-17\CAL18-012380-3_F 163.doc

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Prüfdaten.....	3
2.1	Produktdaten	3
2.2	Prüfkammerspezifikationen	4
2.3	Prüfkörpervorbereitung.....	4
2.4	Probenahmen.....	4
3	Grundlagen	5
4	Untersuchungsergebnisse und Bewertung	7
4.1	TVOC ₂₈	7
4.2	Aldehyde ₂₈	7
4.3	Klassifizierung	7
5	Zusammenfassung.....	8

CAL18-012380-3 / CAL-20468-17 / Fixit Gruppe / Fixit 163, Décret-No. 2011-321
23.02.2018 / tec / **Seite 5 von 8**

3 Grundlagen

Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen beim Aufenthalt in Innenräumen von Gebäuden wird auch durch mögliche Verunreinigungen der Innenraumluft beeinflusst. Solche Verunreinigungen der Raumluft können von Bauprodukten herrühren, weil viele von ihnen großflächig in den Raum eingebracht werden.

Nach der französischen VOC-Verordnung "Émissions dans l'air intérieur" müssen ab dem 1. Januar 2012 Bauprodukte, Dekorationsprodukte und Einrichtungsgegenstände, die neu auf den französischen Markt kommen, im Bezug auf ihr Emissionsverhalten geprüft und gekennzeichnet werden. Für Produkte, die bereits auf dem französischen Markt sind, gilt die Emissionsklassifizierungs- und Kennzeichnungspflicht ab dem 1. September 2013.

Die Grundlage für die Prüfungen ist das Décret n° 2011-321: „Arrêté du 19 avril 2011 relatif à l'étiquetage des produits de construction ou de revêtement de mur ou de sol et des peintures et vernis sur leurs émissions de polluants volatils". Alle Produkte, die im Innenraum verwendet werden, sind zu prüfen und entsprechend der festgestellten Emissionsklasse zu kennzeichnen.

Geprüft wird auf Basis der internationalen Prüfnormenreihe ISO 16000. Somit liegt dem Verfahren eine auch vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) bzw. dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannte Methodik zu Grunde. Im Gegensatz zum deutschen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungsverfahren (abZ) basiert die französische VOC-Verordnung auf einer freiwilligen Selbstauskunft des Herstellers.

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14162-01-00

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die mit ⁴ markierten Prüfverfahren. Eine detaillierte Auflistung unserer akkreditierten Prüfverfahren befindet sich in der Urkundenanlage der DAkkS auf unserer Internetseite unter www.wessling.de. Messergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die uns vorliegenden Prüfobjekte. Prüfberichte dürfen ohne Genehmigung der WESSLING GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Geschäftsführer:
Julia Weßling, Florian Weßling
AG Steinfurt HRB 1953

